

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erzählt täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Abgabepreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannsbohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

61. Jahrgang.

Nr. 232.

Dienstag, den 24. November

1914.

Bekanntmachung,

die statistische Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl am 1. Dezember 1914 betreffend.

Die auf Grund des Reichsgesetzes vom 20. Mai 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 466) vorzunehmende zweite Aufnahme der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei für menschliche und tierische Ernährung findet am 1. Dezember 1914 statt. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeinbeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob und erfolgt mittels Ortslisten.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Beantwortung der in der Ortsliste gestellten Fragen sind die Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter verpflichtet.

Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlsorten erfassen, die sich in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1914 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befinden haben: Weizen und Kernen (Speis, Dinkel); Roggen; Menggetreide (Mengen, d. h. zwei oder mehrere Getreidearten im Gemenge) und Mischfrucht (d. h. Getreide mit Hülsenfrüchten gemischt); Hafer, Gerste (Brau- und Futtergerste, ausschließlich Malz); Mehl aus Weizen und Kernen (Speis, Dinkel), einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotts und Schrotmehls; Roggenmehl, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Roggenschrotts und Roggenschrotmehls; anderes Mehl (aus Gerste, Hafer, Mais oder Menggetreide).

Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und die Unternehmen, welche solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebs im Gewahrsam haben.

Für die Aufnahme der Vorräte kommen hiernach in Betracht:

a) Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

b) Von gewerblichen Betrieben insbesondere:

Getreide-, Mahl- und Schlämmlagen; Bäckereien, Konditoreien, Pflaferküchler; Mabein- und Maffaronifabriken; Nahrungsmittelfabriken; Roggerstefabriken; Malzfabriken; Weizenstärkesfabriken; Mälzereien; Mälzereien mit eigenem Viehstand; Mälzereien und Bäckereien ohne landwirtschaftlichen Betrieb; Brauereien; Branntweinbrennereien (mit Ausnahme der Obst- und Kleinbrennereien — § 12, § 15 Abs. 1 des Branntweinsteuergesetzes —) und Hefefabriken.

c) Von Handelsbetrieben insbesondere:

Handel mit Getreide und Mühlenfabrikaten, Hülsenfrüchten, Futrage, Futter, Kolonialwaren, Konsumvereine, Warenhäuser, Getreideballen- und Lagerhäuser, Handel mit Schlacht- und Rugschaf; Pferdehandel.

d) Von Verkehrsbetrieben insbesondere:

Kommunal- und Privatbahnbetriebe; Personen- und Frachtfuhrgehäfte einschließlich Omnibusbetriebe; Straßenbahnbetriebe; Ausspannwirtschaften, Gasthäuser; Expedition; Abfuhranstalten; Leichenbestattung; Reitanstalten; Zirkusunternehmungen; Schiffsbetriebe.

Außerdem sind die Vorräte im Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlichen-rechtlichen Körperschaften und Verbänden in die Ortslisten einzutragen, nicht aber die auf den Eisenbahnen befindlichen und auf den Binnenwasserstraßen schwimmenden einschließlich der in den Schiffen liegenden sowie die unter Zollaufsicht stehenden Vorräte. Diese werden besonders erhoben werden.

Die vorhandenen Vorräte sind nur in Zentnern (1 Zentner = 50 kg) nach-

zuweisen; von einem halben Zentner aufwärts ist abzurunden. (3 B. 1', Zentner = 2 Zentner oder 1', Zentner = 1 Zentner usw.)

Noch nicht ausgedroschene Vorräte, die in Scheunen, Mieten usw. untergebracht sind, sind schätzungsweise nach dem Körnerertrage mit einzurechnen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken und dgl. lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Beschluß hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzugeben. Die Angabe der Vorräte hat aber in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am Stichtag tatsächlich befinden.

Die nach § 2 der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1914 anzuwendenden §§ 4 und 5 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 382) bestimmen:

§ 4. Die anfragende Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorratsräume des Befragten untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 5. Wer die auf Grund dieser Verordnung gestellten Fragen nicht in der gefegten Frist beantwortet, oder wer wesentlich unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ein Eindringen in Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist ausgeschlossen. Die Angaben werden nur für Zwecke der amtlichen Statistik verwendet. Deshalb darf auch keine Abschrift aus den Ortslisten von den Gemeinden oder den Zählern zurückgehalten werden. Diese Bekanntmachung ist vor der Erhebung, und zwar in der letzten Novemberwoche in allen Amtsblättern zu veröffentlichen; eine Abschrift ist rechtzeitig in den Gemeinden auszuhängen.

Gleichzeitig mit der Vorraterhebung findet am 1. Dezember die alljährliche Viehzählung statt. (Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 29. September 1913). Dresden, den 7. November 1914.

Ministerium des Innern.

Ueber das Vermögen des Bürstenfabrikanten Friedrich Emil Geller in Schönheide wird heute am 21. November 1914, nachmittags 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Rodeck in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 19. Dezember 1914 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 16. Dezember 1914, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. Januar 1915, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 15. Dezember 1914 anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Vor der Entscheidung in Rußland. Die Lage im Westen unverändert. Siege der Türken.

Während in Rußland jeden Tag der erste entscheidende Sieg unserer Waffen gemeldet werden kann, ist die Befestigung in Westflandern und Frankreich noch immer dieselbe. Wohl erringen die Deutschen auch dort mit jedem Tage an Boden und können somit ihre Linien weiter vortragen, doch ist allem Anschein nach bis zur endgültigen Entscheidung auf diesem heißumstrittenen Boden noch ein schwerer Weg zurückzulegen. Nach der Meldung aus dem Großen Hauptquartier von Sonnabend, die von einer lebhaften artilleristischen Tätigkeit des Feindes sprach, konnte man annehmen, daß die Verbündeten vielleicht ihren allgemeinen Rückzug damit beenden wollten. Unmöglich ist es nicht, daß dies im Plane Joffres liegt; kann er doch dann in neuen festen Stellungen den Unsrigen abermals langen Widerstand entgegensetzen, selbst wenn er Paris preisgeben müßte. Hoffentlich gelingt dem französischen Generalissimo ein etwaiges derartiges Vorhaben nicht; denn je eher wir die Heere der Verbündeten in offener Feldschlacht zerstückern haben, je eher bekommen wir auch freie Hand gegen unsere anderen Feinde. An Nachrichten von den Vorgängen im Westen sind die folgenden eingegangen:

Amsterdam, 22. November. „Telegraaf“ meldet aus Stutis vom 21. November: In Flandern herrscht heute wieder vollständige Stille. Es ist bitter kalt, der Frost hält an. Gerüchtweise verlautet, daß die Deutschen ihre Angriffe bei Neuport eingestellt haben, um bei Dirmuiden einen größeren Druck ausüben zu können.

Kopenhagen, 22. November. „Posttiden“ erfährt aus Paris: In den letzten Tagen wurden die

Kämpfe um Reims wieder mit Heftigkeit aufgenommen. Die Stadt sei von starken französischen Truppenmassen besetzt. Die deutschen Linien haben einen Halbkreis von Brynai bis Brumont. In den letzten 18 Stunden führten die Deutschen eine Angriffsbewegung aus, die beweise, daß sie große Verstärkungen erhalten haben. Schwere Belagerungsgeschütze seien auf den Höhen der Stadt gegenüber aufgestellt. Die Beschießung geht Tag und Nacht ohne Unterbrechung vor sich.

Amsterdam, 21. November. Das kalte und nasse Wetter an der Yser ist für die Araber und Afrikaner unerträglich. Nach einer Meldung des „Temps“ aus Paris müßte ihr schleunigster Abtransport, und zwar für immer erfolgen. In ihrer Abösung wurden schleunigst 16000 Mann Marineinfanterie und Territorialtruppen nach Nordflandern geschickt.

Die letzte Meldung unserer Obersten Heeresleitung, die ebenfalls betont, daß in Belgien und Frankreich besondere Veränderungen nicht eingetreten, läßt dann auf das Deutlichste durchblicken, daß in Polen große Ereignisse herantreiben:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. November, vormittags. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

In Polen wird noch um den Sieg gekämpft. Das Ringen südlich Plock und bei Genshohau dauert fort. Oberste Heeresleitung. (B. L. B.)

Wenn Herr von Hindenburg sagt, es wird noch um den Sieg gekämpft, können wir mit Gewißheit annehmen, daß in absehbarer Zeit dieser Sieg nicht nur unser ist, sondern auch, daß er von weittragender Bedeutung sein wird. Die Vorbedingungen zu diesem Siege sind bereits in den Schlachten bei Blosow, Kutno, Lipno und Plock gegeben worden, denn durch die Siege bei und um diesen Orten ist es unserer Armee im Osten gelungen, des Feindes rechten Flügel zu umgehen, sodas sich die Russen gegenwärtig in

einer sehr schwierigen Lage befinden, die Herr von Hindenburg natürlich ausnützen wird, zumal er ja selbst herbeigeführt hat. Wir werden also nur noch ein klein wenig Geduld haben und auf die frohe Meldung warten müssen. Die Operationen bei Kutno, wo leßthin 23000 Russen gefangen genommen wurden, hatte Herr von Hindenburg dem General v. Radensken übertragen. Diesem ist nun ein kaiserlicher Dank zuteil geworden:

Danzig, 21. November. Der Kaiser hat auf die Meldung des Generalobersten von Hindenburg von dem Siege der 9. Armee in den Kämpfen in Rußland (Schlacht bei Kutno) dem Oberbefehlshaber der letzteren, Erzellenz von Radensken folgendes Telegramm geschickt.

Großes Hauptquartier, 16. November. General von Radensken, Armeehauptquartier 9. Als ich Sie an die Spitze der tapferen 9. Armee berief, war ich überzeugt, daß Sie das hierin zum Ausdruck gebrachte Vertrauen voll rechtfertigen würden. Ihre vortrefflichen Erfolge dieser Tage haben mir hierfür den Beweis erbracht und beglückwünsche ich Sie und Ihre braven Truppen zu diesen Ruhmestaten. Ihre unerschütterliche Tapferkeit dem weit überlegenen Feinde gegenüber ist des höchsten Lobes wert. Sprechen Sie das den Truppen mit meinem kaiserlichen Gruß und den besten Wünschen für die Zukunft aus. Wilhelm, I. R.

Schon am Sonnabend meldeten wir in dem größten Teile unserer Auflage von einem ungetretenen Fliegerbesuch in Friedrichshafen. Die Meldung sprach die Vermutung aus, daß die Flieger, welche es auf die Zeppelinluftschiffwerft abgesehen hatten, Franzosen seien. Nach neuerlichen Meldungen hat sich herausgestellt, daß Engländer — sie ja bekanntlich am meisten Furcht vor unseren Zeppelin haben — die Werft zerstören wollten:

Friedrichshafen, 21. November. Ergänzend wird mitgeteilt: Heute mittag gegen 1 Uhr erschienen